Antragsbuch

Erklärungen und Anträge

75. Landeskongress

16. März 2024

Alte Börse Leipzig

Organisatorische Hinweise zum Landeskongress

1. Die Anträge findet ihr alle auch in OpenSlides, wo ihr sie während des Kongresses einsehen könnt. Wir werden keine gedruckten Antragsbücher vor Ort haben.

2. Dringlichkeitsanträge können bis zum Beginn des Kongresses gestellt werden und benötigen die Unterstützung von einem Kreisverband oder 10 Mitgliedern. Der Kongress muss jedoch vorab über die Dringlichkeit befinden (merke: das versäumen der Antragsfrist begründet noch keine Dringlichkeit!) Nur Sachanträge können dringlich sein.

3. Antragsberatung
   Anträge werden grundsätzlich in drei sogenannten Lesungen beraten – die Reihenfolge der zu beratenden Anträge legt Ihr im sog. Alex-Müller- Verfahren selbst fest:
   1. Lesung – hier findet eine Generaldebatte über den Antrag statt.
   2. Lesung – hier werden die eingereichten Änderungsanträge für jede Antragspassage der Reihenfolge nach (bezogen auf den Text des Ursprungsantrags) beraten und ggf. beschlossen.
   3. Lesung – hier findet die Endabstimmung über den ggf. durch Änderungsanträge geänderten Gesamtantrag statt.

4. Änderungsanträge
   Zu allen Anträgen könnt ihr Änderungen, Streichungen oder Ersetzungen schriftlich formulieren. Bitte benutzt hierzu OpenSlides oder reicht diesen beim Präsidium ein.

5. Teilnahme am Kongress (Richtiges Melden – ©JuLis Thüringen):
   a. Wortmeldung
      Du möchtest dich zu einem Antrag zu Wort melden? Bitte melde dich mit einem Arm und achte darauf, dass das Präsidium Dich auch bemerkt:

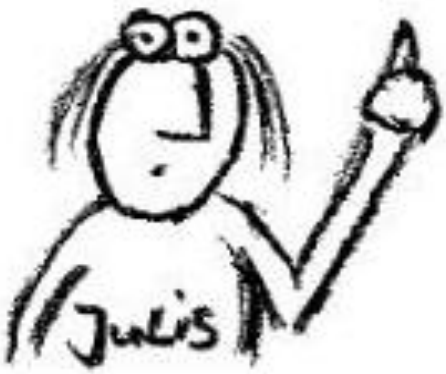

b. Geschäftsordnungsantrag

Ein sog. GO-Antrag beschäftigt sich mit dem Ablauf des Kongresses und ist nach Möglichkeit sofort aufzurufen. Denkbar sind Anträge auf: Redezeitbegrenzung. Sofortige Abstimmung, Schluss der Rednerliste, Übergang in die 3.Lesung etc. – hierfür melde dich bitte mit beiden Armen! Wird ein GO-Antrag nicht (formal) widersprochen gilt er als angenommen!

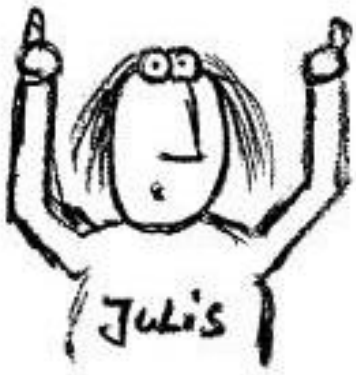

c. Zwischenfrage

Willst du einem Redner eine Zwischenfrage (und zwar nur eine Frage) stellen, stehe bitte auf und führe deine Arme über deinem Kopf wie ein Dach zusammen. Das Präsidium wird den Redner bei Gelegenheit unterbrechen und fragen, ob er eine Zwischenfrage zulässt. Der Redner muss eine Zwischenfrage allerdings nicht zulassen!

Anträge

Inhaltsverzeichnis

S001 Fair Play - auch in den Gastgeberländern 2
S002 Die Ehe braucht den Staat nicht 3
S003 Eine Verhütungsrevolution auch in Deutschland! 4
S004 Kompetenz hat nichts mit dem Alter zu tun - Wahlrecht endlich an die Realitäten anpassen! 5
S005 Traditionelle Rollenbilder überwinden - Ehegattensplitting abschaffen 6
S006 Studier' doch, wie du willst - kostengerechte Bepreisung statt Fristenregelungen 7
S007 Streichung des Beschlusses: „Einführung der Schulpflicht ab dem 5. Lebensjahr (33. JuliA-Landeskongress)" 8
S008 Kurssystem ab der 9. Klasse 9
S009 Plastikstrohhalme für EU-Bürger zurück 10
S010 Die Zivilgesellschaft muss unabhängig und frei bleiben 11
S011 Entlastungsbetrag neu denken, Steuern im Alter senken 14
S012 Mehr Transparenz bei den Kosten fürs Bürgergeld 15
S013 Den Land- und Forstwirten den Rücken stärken 16
S014 Bildung im Wandel: Für eine flexible und zukunftsorientierte Stundentafel! 18
S015 Deutsche Wirtschaftspolitik ist nicht erpressbar: Absage an Subventionswünsche von Meyer-Burger & Co. 19
S016 Religion - eine freie Entscheidung 20
S017 Eine für alle - eine einheitliche Krankenversicherung für jeden 21
S018 Streichung des Beschlusses: „Einführung einer Flat Tax" (32. JuliA-Landeskongress) 22
S019 Fischers Fritze: Für eine zukunftsfähige Berufs- und Angelfischerei in Sachsen 23
S020 Sicherheit und Justiz stärken – Resozialisierungsgesetz schaffen – Zahl rückfälliger Straftäter senken 25
S021 Vorsorgen statt versorgen - Sozialversicherungen auch für Beamte 27
S022 Digitalisierung deluxe für Dinos: Lehrer werden zum Techno-Tiger 28
S023 Sächsische Schulbücher 2.0: verpflichtendes Angebot von digitalen Lehrbüchern 29
S024 Förderung von Peer-Tutoring und Nachhilfe durch Fachexperten 30
S025 Berufsorientierung intensivieren: zusätzliches Praktikum in der 11. Klasse 31
S026 Alle reden vom Wetter. Wir nicht. Arbeitskämpfe reformieren. 32
S027 Bundeswehr-Reserve zu echter Territorialverteidigung ausbauen 33
S028 Genderwahn von Christian Piwarz beenden 35
S029 Price is what you pay. Value is what you get. - Wachstumsfördernde Besteuerung von Kapitalerträgen sicherstellen 36
S030 Erwachsenwerden im eigenen Tempo - Volljährigkeit flexibilisieren 38
S031 ETFs flexibilisieren - single asset ETFs ermöglichen 39
S032 Future Teachers: Lehramtsstudierende als Motor für eine zeitgemäße Bildung! 40
S033 I like to move it - App-basierten Mietwagenverkehr flächendeckend ermöglichen 41
S034 Klarer Rechtsrahmen für unendliche Weiten 43
S035 School Cool: Poppige Power für die Aufklärung! 45
S036 Zeitenwende durchziehen - Beteiligung an Coalitions of the Willing ermöglichen 46
S037 Zug um Zug in die Zukunft 47

Antrag S001: Fair Play – auch in den Gastgeberländern

Antragsteller*in:	Kreisverband JuliA Dresden, Sebastian Mitte (KV Dresden), Thomas Gebhardt (KV Dresden)
Status:	eingereicht

Der Landeskongress möge beschließen:

Sportgroßereignisse, wie Handball- und Eishockey-WMs, Olympia oder FIFA-Turniere wurden in den letzten Jahren regelmäßig an Gastgeberländer (wie China, Russland, Katar, Belarus oder Saudi-Arabien) vergeben, in denen die Menschenrechte nicht gewährleistet sind. Diese Länder und teils korrupten Verbände profitieren von dieser Aufmerksamkeit, die durch Übertragungen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, den damit verbundenen Übertragungsgebühren und der Präsenz staatlicher Vertreter (wie Bundesinnenminister oder Bundeskanzler) noch weiter verstärkt werden.

Da wir uns für Rechtsstaatlichkeit und Menschrechte einsetzen fordern wir:

- den Erwerb der Übertragungsrechte für öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten an die Einhaltung von Menschrechts- und Rechtsstaatlichkeits-Kriterien zu binden.
- keine staatlichen Repräsentanten zu Sportgroßereignissen in Länder zu entsenden, in denen diese Kriterien nicht eingehalten werden.
- die Abschaffung von Sondergesetzen zugunsten der Verbände (wie beispielsweise dem OlympSchG).

Antrag S002: Die Ehe braucht den Staat nicht

Antragsteller*in:	Kreisverband Julis Leipzig
Status:	eingereicht

Der Landeskongress möge beschließen:

Wir fordern eine Privatisierung der Ehe, ohne staatliche Einwirkung in das Vertragsverhältnis. Dafür gibt es zwei relevante Gründe: Spätestens mit der Öffnung der Ehe ("Ehe für alle") hat sich der Staat von der ursprünglichen christlichen Ehevorstellung verabschiedet. Anstatt nun zu versuchen, alle verschiedenen Lebensweisen in ein staatliches Ehekonstrukt hineinzwängen zu wollen, wollen wir Individualität zulassen, um die vielfältigen Konstrukte der modernen Familie Raum zur Entfaltung zu geben. Auf der anderen Seite ist die derzeitige Konstruktion der Ehe, mit dem Staat als dritten Partner, vertragsrechtlich äußerst fragwürdig.

Die Beteiligung des Staates führt zu der Situation, dass der Vertrag zwischen zwei Privatpersonen durch dritte angepasst werden kann, ohne das eine Partei vom herkömmlichen Sonderkündigungsrecht gebrauch machen könnte. Ein zuerst als ausgeglichenes Verhältnis kann so in einen Vertrag zu Ungunsten einer Partei kippen und damit unzumutbar werden.

Selbst in dem Fall, in dem ein zusätzlicher Ehevertrag abgeschlossen wurde kann dieser nachträglich durch den Staat invalidiert werden. Insgesamt würde sich hierdurch nicht viel ändern. Der standard Ehevertrag würde schlicht der derzeitigen staatlichen Gesetzgebung entsprechen. Die Durchsetzung des Vertrags geschieht immer noch über die Zivilgerichte. Derzeitige Institutionen können genauso erhalten bleiben.

Das Ehegattensplitting etwa, wird nun durch die vertragliche Zusammenlegung der Einkommen erreicht (Zugewinngemeinschaft).

Der im Grundgesetz aufgeführte besondere Schutz der Ehe muss damit auch nicht verschwinden. So könnte der Staat beim schließen der Ehe rechtliche Beratungen anbieten und bei Streitigkeiten erweiterte Prozesskostenhilfe.

Antrag S003: Eine Verhütungsrevolution auch in Deutschland!

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Status:	eingereicht

Der Landeskongress möge beschließen:

Verhütungsmittel sind sehr wichtig, damit keine ungewollten Schwangerschaften zustande kommen und man sich vor sexuell übertragbaren Krankheiten schützt. Aktuell ist es in Deutschland so, dass nur rezeptpflichtige Verhütungsmittel und die „Pille danach" für Frauen bis zu 22 Jahren von den Krankenkassen erstattet werden. Außerdem bieten auch teilweise weiterführende Schulen Kondome für Schüler an. Darüber hinaus sind Verhütungsmittel nicht kostenlos.

Für uns ist klar, dass dies nicht reicht und wir nicht blind den Status quo verteidigen sollten. Unsere Position ist, dass wir jetzt handeln müssen.

Daher fordern wir, dass die Bundesregierung und die Regierungen der Länder ein Maßnahmenpaket zur Prävention und zur Förderung der sexuellen Gesundheit in die Wege leitet. Folgende Maßnahmen sollen enthalten sein:

- Für alle Menschen bis zu 25 Jahren sollen Verhütungsmittel kostenlos und ohne Rezept in der Apotheke erhältlich sein.
- Jede weiterführende Schule soll mit Verhütungsmitteln ausgestattet sein, so dass die Schülerinnen und Schüler diese unkompliziert in Anspruch nehmen können.
- Alle anfallende Kosten soll der Staat tragen.
- Bei der rezeptfreien Herausgabe von hormonellen Verhütungsmittel soll vorab ein einmaliges Beratungsgespräch stattgefunden haben, um eventuelle Unverträglichkeiten (Allergien, Unverträglichkeiten mit bereits einnehmenden Medikamenten) vorzubeugen. Im Rahmen des zu erarbeitenden Konzeptes sollen Varianten aufgeführt werden, wer als Ansprechpartner für dieses Beratungsgespräch in Frage käme.

Antrag S004: Kompetenz hat nichts mit dem Alter zu tun - Wahlrecht endlich an die Realitäten anpassen!

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Status:	eingereicht

Der Landeskongress möge beschließen:

Aktuell müssen die Kandidatinnen und Kandidaten in Sachsen unteranderem mindestens das 18. Lebensjahr erreichen, um zur Ortschaftsrats-, Gemeinderats-, Stadtbezirksbeirats-, Stadtrats- und Kreistagswahl zugelassen zu werden. Zudem muss man aktuell mindestens 27 Jahre alt sein, um Landrat werden zu können.

Unsere Position ist, dass diese Altersgrenzen nicht mehr zeitgemäß sind und wir der Jugend endlich mehr Möglichkeiten geben sollten politisch zu partizipieren.

Deswegen fordern wir:

1. 16-Jährige und 17-Jährige sollen bei Kommunalwahlen als Kandidatinnen oder Kandidaten für Ortschafts-, Gemeinde-, Stadt-, Kreis- und Stadtbezirksbeiräte antreten können. Zudem sollen sie bei Kommunalwahlen, als Wahlhelfer tätig werden können.
2. Die Altersgrenze, um Landrat werden zu können, soll auf 18 Jahre herabgesetzt werden.

Antrag S005: Traditionelle Rollenbilder überwinden – Ehegattensplitting abschaffen

Antragsteller*in:	Kreisverband JuliA Dresden
Status:	eingereicht

Der Landeskongress möge beschließen:

Wir fordern die Abschaffung des Ehegattensplittings bei der Einkommenssteuer.

Dieses Berechnungsmodell fördert Einkommensunterschiede in Ehen und eingetragenen Lebenspartnerschaften und unterstützt somit traditionelle Rollenbilder von Erst- und Zweitverdiener. Damit steht es im Widerspruch zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Um hierdurch keine allgemeine Steuermehrbelastung zu erzeugen soll ein zusätzlicher Freibetrag für Ehepartnerinnen und -partner, eingetragene Lebenspartnerinnen und -partner und zukünftig auch für Menschen in einer Verantwortungsgemeinschaft eingeführt werden, der die Steuermehreinnahmen ausgleicht.

Antrag S006: Studier' doch, wie du willst – kostengerechte Bepreisung statt Fristenregelungen

Antragsteller*in:	Kreisverband JuliA Dresden, Ferdinand Rath (KV Dresden)
Status:	eingereicht

Der Landeskongress möge beschließen:

Die Freiheit, zu studieren, bedeutet für uns unter anderem, dies im eigenen Tempo und den eigenen Lebensumständen entsprechend tun zu können, um den eigenen idealistischen Wünschen und Träumen zu entsprechen.

Im Falle des Erststudiums betrachten wir es als richtig und sinnvoll, dass der Staat den Bürgern unabhängig vom Hintergrund diese Möglichkeit finanziert bzw. "kostenlos" einräumt, um Selbstverwirklichung zu schaffen und gleichzeitig den Weg zu einer den eigenen Fähigkeiten entsprechenden Qualifikation für alle Bürger frei zu machen. Dass bei diesem staatsfinanzierten Erststudium ein Effizienzgedanke bzgl. Studienzeiten und Prüfungsversuchen eingehalten werden sollte, ist aus einer tatsächlichen Kostenperspektive der Veranstaltungen und Prüfungen verständlich und notwendig. Insofern begreifen wir das staatsfinanzierte Erststudium mit begrenzter Zahl an Prüfungsversuchen und begrenzter Studienzeit lediglich als ein rationelles Basispaket des Bildungsdienstleisters Hochschule.

Auf der anderen Seite bedeutet es eine Freiheitseinschränkung, wenn aktuell Prüfungen "endgültig nicht bestanden" werden können, oder die Abschlussprüfung nach Überziehung der Regelstudienzeit um eine bestimmte Zahl Semester automatisch als nicht bestanden gilt - und Bürger damit daran gehindert werden, weiter eine Leistung der Hochschule in Anspruch zu nehmen; oder im Härtefall durch Nichtbestehen einzelner Prüfungen der Abschluss des gesamten Studiums verhindert wird, sowie wenn vergangene Studienaktivitäten an anderen Hochschulen einen Einfluss auf das aktuelle Studium haben.

Wir denken daher, dass Bürger auch abseits der Basisleistung des Staates bei eigener Übernahme der verursachten Kosten zeitlich und anzahlmäßig unbeschränkten Zugang zu Hochschulen haben sollten.

- Die Jungliberale Aktion Sachsen fordert daher die Streichung jeglicher Regelungen im SächsHSFG, die die Studienzeit begrenzen - insbesondere §35 Abs. 4, §18 Abs. 2 Nr. 5-7, §21 Abs. 2 Nr 7.
- Regelungen zur Langzeitstudiengebühr begrüßen wir ausdrücklich; diese ist weiterhin im für die Zahl an SWS der zu besuchenden Lehrveranstaltungen realistischen Umfang zu erheben und von der Höhe her mit der Zweitstudiengebühr zusammenzulegen.
- Weiterhin fordern wir, dass Prüfungen künftig nicht mehr endgültig nicht bestanden werden dürfen; stattdessen ist je Zusatzversuch eine Prüfungsgebühr zu erheben, die nach Art der Prüfung die tatsächlichen Kosten der Durchführung der Prüfung approximiert.
- Es soll in Zukunft ermöglicht werden, dass auch Gasthörende gegen Zahlung der Prüfungsgebühr jegliche Prüfungsleistung ablegen können.
- Wir fordern letztens die Anpassung der Studien- und Prüfungsordnungen aller Studiengänge sachsenweit gemäß der o.g. Punkte.

Antrag S007: Streichung des Beschlusses: „Einführung der Schulpflicht ab dem 5. Lebensjahr (33. JuliA-Landeskongress)“

Antragsteller*in:	Arwed Zill (KV Chemnitz), Nick Walter (KV Leipzig)
Status:	zurückgezogen

Einleitung: Was zwar einst sicher mit einer sinnvollen Intention gedacht wurde, ist aus heutiger Sicht nicht mehr zeitgemäß. Einige Forderungen sind schon anderweitig in der Beschlusslage vorhanden und andere unserer Auffassung nach nicht mit einer Liberalen Vorstellung des Aufstiegsversprechens vereinbar.

Forderung: Deshalb fordern wir die Streichung des Beschlusses: „Einführung der Schulpflicht ab dem 5. Lebensjahr (33. JuliA-Landeskongress)“

Antrag S008: Kurssystem ab der 9. Klasse

Antragsteller*in:	LAK Programmatik, LAK Liberale Schüler
Status:	eingereicht

Der Landeskongress möge beschließen:

In der aktuellen Schulpraxis sind Schüler verpflichtet, bestimmte Fächer zu belegen, auch wenn diese Schwierigkeiten bereiten oder kein Interesse besteht. Am Gymnasium wird dies in der Sekundarstufe II durch das Kurssystem behoben. Hier können Schüler sich auf ihre Interessen fokussieren, indem sie Leistungskurse in den Fächern ihrer Wahl belegen und die Stundenanzahl von Fächern verringern, die nicht ihren Stärken und Interessen entsprechen.

Das Problem besteht darin, dass es in der Regel aufgrund von unterschiedlichen Interessen keine Schüler gibt, die eine gleichmäßige Leidenschaft für alle Fächer besitzen. Schüler besitzen eher Präferenzen für bestimmte Fächer und Abneigungen gegenüber anderen.

Die JuliA Sachsen fordert daher die Einführung eines Kurssystems an sächsischen Schulen mit Wahlmöglichkeiten ab der 9. Klasse. Dies soll am Vorbild der Sekundarstufe zwei passieren. Für die betragsmäßig wenigeren Stunden soll eine zusätzliche Fokussetzung, wie beim Leistungskurs, in einem vom Schüler gewählten Fach erfolgen.

Antrag S009: Plastikstrohhalme für EU-Bürger zurück

Antragsteller*in:	LAK Programmatik
Status:	eingereicht

Der Landeskongress möge beschließen:

Seit dem 3. Juli 2021 gilt in der EU ein Einwegplastik-Verbot, wodurch verschiedene Produkte wie Einwegbesteck, Strohhalme, Wattestäbchen und viele weitere Produkte aus Plastik nicht mehr verkauft werden dürfen.
Dies ist aus unserer Sicht auch bei vielen Produkten unterstützenswert. Jedoch muss man jedes Produkt differenziert betrachten.

Die Jungliberale Aktion fordert deshalb, dass Plastikstrohhalme vom Einweg-Plastik-Verbot der EU ausgenommen werden und damit Strohhalme aus Plastik wieder in der ganzen EU zum Verkauf erlaubt sind.

Begründung

Bei Plastikstrohhalmen fehlen gute Alternativen. Dies zeigt sich beim Trinken von einem Slushi oder Milchshake. Papierstrohhalme funktionieren zum Beispiel nicht, da sie nach wenigen Minuten aufweichen und pappig werden. Dies ist für den Nutzer nicht nur eklig, sondern der Strohhalm verliert dadurch auch seine Funktion, beständig zu bleiben. Teure Alternativen aus Glas oder Metall sind darüber hinaus zum Beispiel im To-Go-Bereich ebenfalls nicht möglich.

Antrag S010: Die Zivilgesellschaft muss unabhängig und frei bleiben

Antragsteller*in:	LAK Programmatik, Max Winkler (KV Leipzig)
Status:	eingereicht

Der Landeskongress möge beschließen:

Die Julia Sachsen lehnt die Einmischung der Regierung, in Form des Entwurfs des Demokratiefördergesetz [1] vom 14.12, in die Zivilgesellschaft ab. Eine direkte Anteilnahme und Förderung durch die Regierung verbittet sich und sollte höchstens indirekt durch die gewählten Parteien und deren Stiftungen erfolgen. Parallel dazu steht die Vereinsarbeit.

Die Grundlegende Idee von "Zivilgesellschaft", die dem "Demokratiefördergesetz" zugrunde liegt, widerspricht unserer Auffassung einer freiheitlichen und unabhängigen Zivilgesellschaft (oder auch bürgerliche Gesellschaft).
Die Ausführung des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung kommt dieser Vorstellung recht nahe [2]. So heißt es, "Die Zivilgesellschaft umfasst die Gesamtheit des Engagements der Bürger eines Landes [...]. Dazu gehören alle Aktivitäten, die nicht profitorientiert und nicht abhängig von parteipolitischen Interessen sind. Verschiedene Politikwissenschaftler beschreiben die Zivilgesellschaft als Komponente, die neben dem Staat und den Kräften des Marktes notwendig ist...".

Hier fallen zwei entscheidende Punkte auf. Zum einen ist die Zivilgesellschaft nicht abhängig von parteipolitischen Interessen und zum anderen soll sie eine Kraft "neben" dem Staat sein, also unabhängig von ebendiesem.

Dagegen stehen die Einschätzungen der Verantwortlichen dieses Gesetzesentwurfs, Lisa Paus und Nancy Faeser.
Ein Ziel dieser Initiative ist, dass "... der Bund sowohl zivilgesellschaftliche Maßnahmen fördern als auch eigene Maßnahmen durchführen können" soll. Dadurch, so Faeser, "stärken [wir] unsere Demokratie von innen heraus". Weiter spricht sie davon, dass "Bürger, die gerade in Zeiten der Pandemie begonnen haben, an der Demokratie zu zweifeln", wieder für die Demokratie gewonnen werden sollen. Nun ist die "Demokratie" aber kein einmaliges Objekt, sondern ein in der Welt verschiedenartig ausgestalteter Weg der kollektiven Entscheidungsfindung. Entsprechend ergibt ihre Formulierung erst Sinn, wenn man Demokratie mit Regierung ersetzt.

Das Ziel ist also die Schaffung einer "zivilgesellschaftlichen" Wagenburg um die Regierung herum, zur Abwehr von Kritik. Man kann sich dann auf die zuvor selektierten Teile der "Zivilgesellschaft" berufen, die den Regierungskurs unterstützen, schließlich werden sie von ihr bezahlt. Währenddessen wird vom inneren der Wagenburg heraus Propaganda verbreitet, um eine Illusion des Konsens im Volk zu kreieren. Dies verstößt klar gegen die Vorstellung, dass die Zivilgesellschaft neben dem Staat existiert und nicht Teil dessen ist.

Die Art und Weise wie mit vermeintlichen Missständen umzugehen ist, ist unserer Ansicht nach, durch Transparenz, Verantwortung und einer Politik die dem Bürger dient. Propaganda kann Unfrieden nur kurzzeitig überdecken und Identifikation schafft sie langfristig schon gar nicht, das geht nur indem die Bürger merken, dass die Staatsform ihnen dienlich ist, indem ihr Leben einfacher, besser und freier wird.

Weiter wird von einer "demokratischen Zivilgesellschaft" gesprochen. Demokratisch referenziert hier eine spezifische Untergruppe der bürgerlichen Gesellschaft, ähnlich wie "demokratische Parteien" als Abgrenzung zur AfD genutzt wird. Gesetzt dem, dass man die Förderung gutheißen würde, was die Julia Sachsen nicht tut, kann aufgrund

dieser Formulierung nicht von einer neutralen Mittelvergabe ausgegangen werden. Die Vergabe mag objektiv nach bestimmten Kriterien geschehen, diese werden aber so gestaltet sein, das damit Teile der Zivilgesellschaft im oben definierten Sinne ausgeschlossen werden.

Die Nutzung von "demokratisch" fungiert hier als Umschreibung einer Gesinnung, welche den Werten der Verfasser dieses Entwurfs entspricht. Im Entwurf wird von verschiedenen Bereichen gesprochen, die je nach eigener Vorstellung unterschiedlich interpretiert werden können:

- Demokratieförderung: finanzielle Absicherung durch den Staat (Regierung) nach seinen Vorstellungen vs freiwillig durch den Bürger ohne Gewinnerzielungsabsicht (Job vs Ehrenamt)
- Vielfaltgestaltung: ethnische/kulturelle Vielfalt vs Meinungspluralismus ("Uncle Sams" vs Meinungsfreiheit)
- politische Bildung: ebenso starker Fokus auf die Gräuel des Kommunismus wie des Faschismus vs so lassen wie es ist

Die List hinter der Formulierung "demokratisch" ist die, dass jeder etwas eigenes dafür einsetzt, was er gut findet und somit das Anliegen als unterstützenswert erachtet, ohne das einem auffällt, dass andere dies eventuell anders meinen.
Durch diesen Interpretationsspielraum obliegt es nun der jeweils die Fördergelder verteilenden Regierung diese Worthülsen so zu füllen wie es ihr beliebt. Dem Missbrauch sind damit Tür und Tor geöffnet.
Wie so etwas konkret aussieht kann man der (anti-)feministischen Meldestelle der Amadeu Antonio Stiftung sehen, bei der es deutliche parallelen zu der, zu recht kritisierten, Meldestelle für linke Lehrer der AfD gibt. Die staatlichen Zuwendungen die die Amadeu Antonio Stiftung heute schon genießt erheben diese Meldestelle von einer Instanz der sog. "Cancel Culture" zu einer Instanz der Kulturrevolution.

Die Mittelvergabe durch die Regierung erzeugt einen Lysenkonischen Filter, der nicht wie in dem Entwurf beschrieben dei Zivilgesellschaft mit neuem Leben füllt, sondern ihre breite verwelken lässt und der übrige Rest ideologisch regierungskonform wird. Ein Unabhängigkeit von parteipolitischen Interessen ist durch den Entwurf nicht mehr gegeben und damit ist der Entwurf abzulehnen. Von einer Zivilgesellschaft kann man dann nicht mehr sprechen.

Eine solche Instrumentalisierung der Zivilgesellschaft gab es bereits in der Vergangenheit der BRD, als nicht "rechts" die größte Bedrohung war, sondern die RAF. Die Dokumentation "Sympathisanten - Unser Deutscher Herbst" zeigt dabei auf wie durch staatliche Propaganda, an der sich die Medien eifrig beteiligt haben, alle in irgendeiner Form der RAF nahe stehenden als "Sympathisanten" udn als "Reservistenheer des Terrorismus" gebrandmarkt und somit mitverantwortlich für Bomben, Morde und Gewalttaten der RAF gemacht wurden. Selbiges erleben wir heute immer noch, wenn Friedrich Merz als Brandstifter bezeichnet wird. In der Dokumentation kommen jedoch auch politisch Verantwortliche der damaligen Zeit zu Wort, von denen die meisten nun im nach hinein der Meinung sind, dass die Rhetorik von damals keinerlei Beitrag zur Lösung des Problems geleistet hat. Fehler passieren, aber man sollte sie nicht wiederholen.

Stattdessen schlagen die Julis vor, bei Steuerklärungen ehrenamtliches Engagement geltend machen zu können um so, wie durch den Entwurf gewollt, für mehr Bürger finanzielle Anreize zu schaffen sich ehrenamtlich einzubringen und so die gesellschaft von unten zu stärken.

[1] https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/entwurf-fuer-ein-demokratiefoerdergesetz-beschlossen-207614

[2] https://web.archive.org/web/20220307220057/https://www.bmz.de/de/service/lexikon/zivi

97 lgesellschaft-14976

Antrag S011: Entlastungsbetrag neu denken, Steuern im Alter senken

Antragsteller*in:	Robin Schaluschke (KV Leipzig)
Status:	eingereicht

Der Landeskongress möge beschließen:

Die derzeitige Regelung mit dem jährlichen Abschmelzen der Prozentsätze und geringer werdenden Freibeträgen ist keine nennenswerte Entlastung für Menschen, die im Alter noch arbeiten. Vor dem Hintergrund der alternden Gesellschaft und dem sich damit durch Renteneintritt der Babyboomer verschärfenden Fach- und Arbeitskräftemangel sehen wir Handlungsbedarf. Es müssen Anreize geschaffen werden, die Menschen noch weiter im Arbeitsmarkt zu halten.

Die Jungliberale Aktion Sachsen fordert, den Altersentlastungsbetrag nach § 24a EStG zu reformieren. Ab dem auf das der Vollendung des 64. Lebensjahres folgende Kalenderjahr sollen gleichbleibend 40% von der Summe der positiven Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit und nichtselbständiger Arbeit ohne Versorgungsbezüge abgezogen und damit steuerfrei gestellt werden. Einen Höchstbetrag soll es dabei nicht geben. Einkünfte aus Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung und alle Arten von sonstigen Einkünften sollen nicht mit einbezogen werden.

Begründung

Mit diesem Antrag werden gleich mehrere Fliegen mit einer Klappe geschlagen: Es wird gegen den Arbeits- und Fachkräftemangel vorgegangen, Altersarmut bekämpft, Demenz durch fit halten der kognitiven Fähigkeiten vorgebeugt und die Rentenkasse durch weitere Beiträge entlastet.

Antrag S012: Mehr Transparenz bei den Kosten fürs Bürgergeld

Antragsteller*in:	Robin Schaluschke (KV Leipzig)
Status:	eingereicht

Der Landeskongress möge beschließen:

Die Kosten der Unterkunft und Heizung von Bürgergeldempfängern werden zu unterschiedlich großen Teilen von den Kommunen getragen, dadurch sind die Gesamtkosten für das Bürgergeld nicht im Bundeshaushalt abgebildet. Das wollen wir ändern.

Die Jungliberale Aktion Sachsen fordert, dass das Bürgergeld inklusive der Kosten der Unterkunft und Heizung vollständig aus dem Bundeshaushalt finanziert wird. Als Teil der Gegenfinanzierung kann die Kostenbeteiligung des Bundes an den Verwaltungskosten der gemeinsamen Einrichtungen nach § 46 Abs. 3 SGB II wegfallen. Als weiteren Vorschlag zur Finanzierung stehen wir auch einer Anpassung der vertikalen Steuerverteilung im Rahmen des FAG und/oder des GemFinRefG offen gegenüber.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag S013: Den Land- und Forstwirten den Rücken stärken

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Status:	eingereicht

Der Landeskongress möge beschließen:

Die Proteste der Land- und Forstwirte zeigen, dass Land- und Forstwirtschaft keine gewöhnlichen Wirtschaftszweige sind. Sie wirken in die Gesellschaft hinein und spielen eine entscheidende Rolle im Umwelt- und Klimaschutz. Politisch lassen Wertschätzung und Verständnis für die enormen Herausforderungen seit Jahren auf sich warten.

Wir möchten uns für die Land- und Forstwirte einsetzen und ihnen den Rücken stärken.

Konkret fordern wir:

- einen Stopp von neuen und die Reduzierung von bestehenden bürokratischen Hürden. Dafür sollen unter anderem die zuständigen Behörden und benötigten Daten stärker modernisiert und digitalisiert und damit Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren schneller und einfacher für die Betriebe gestaltet werden. Zudem spricht sich die Jungliberale Aktion zur Anpassung der Erhebungsintervalle für Bodenproben und die Prüfung der Umgestaltung bzw. Aussetzung weiterer Berichtspflichten für landwirtschaftliche Betriebe aus, die zur Reduzierung der Meldungen zum Beispiel an das statistische Landesamt führen. Zur besseren Umsetzung gesetzlicher Vorgaben sollen außerdem die landesweiten Beratungs- und Unterstützungsstellen stärker ausgebaut werden.
- die Umgestaltung der aktuellen Subventionen. Als Jungliberale Aktion Sachsen sehen wir staatliche Subventionen in Wirtschaftsbereiche kritisch. Es gilt jedoch festzuhalten, dass die Landwirte neben ihren Kernaufgaben als Unternehmer auch Klima-, Umwelt- und Naturschützer sind. Wir erkennen in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit von Subventionen im Bereich der Landwirtschaft an. Die 1. Säule der EU-Agrarsubventionen wollen wir umgestalten, indem wir unter anderem die Umverteilungsprämie für Großbetriebe streichen und mit dem neu zur Verfügung stehenden Geld den Zuschlag auf die ersten Hektar von kleinen und mittleren Betrieben erhöhen. Des Weiteren soll die Junglandwirteförderung ausgeweitet werden. Die 2. Säule der EU-Agrarsubventionen soll weiterhin zur möglichen Umstellung auf eine nachhaltige Landwirtschaft genutzt und reformiert werden. Einseitige Belastungen oder Bevorzugungen durch nationale Regelungen einzelner EU-Staaten lehnen wir ab. Wir fordern, wenn Subventionen gestrichen werden, dass dies planbar passiert.
- keine zusätzliche Belastung für den Bürger durch spezielle Abgaben. Eine Tierwohlabgabe, welche in Konsequenz eine Fleischsteuer ist, lehnen wir ab.
- die Ausweitung der Geltung des Kartellrechts auf den Agrarmarkt. Die Bildung von marktbeherrschenden Oligopolen und Monopolen auf Abnehmerseite sehen wir kritisch und befürworten die Stärkung der Markt- und Wettbewerbsposition der Landwirte in der Lebensmittellieferkette.
- eine Stärkung regionaler Strategien. Wir befürworten die klare Identifizierbarkeit von regionalen sächsischen Produkten in Supermärkten und unterstützen die Ausweitung der vereinfachten Kennzeichnung auf der Vorderseite verpackter Lebensmittel.
- die Beendigung unangekündigter Hofkontrollen. Es soll eine angemessene Ankündigungsfrist von 12 Stunden vor der Kontrolle geben, wodurch keine grundlegenden Missstände im Betrieb vertuscht werden können, aber der Landwirt

die Kontrolle in seinen arbeitsintensiven Tagesablauf einplanen kann.

- staatliche Anreize für Mehrgefahrenversicherungen. Gerade im Blick auf den voranschreitenden Klimawandel ist hier eine Unterstützung geboten. Zudem wollen wir Schäden von Wildtieren an landwirtschaftlichen Kulturpflanzen unbürokratisch und angemessen entschädigen. Wir fordern außerdem, das Problem der Saatkrähe konsequent anzugehen und bei akuten wirtschaftlichen Schäden durch diese, unbürokratische Ausnahmegenehmigungen zum Abschuss zu ermöglichen.
- kein Verbot von Glyphosat ohne sinnvolle Alternative. Hierbei fordern wir die weitere Zulassung von Glyphosat auf europäischer Ebene.
- die Verbindung zwischen Land- und Forstwirtschaft und der Gesellschaft zu stärken. Dafür soll durch Bildungsangebote im Vorschulalter die Wichtigkeit der Lebensmittelherstellung im Bereich der örtlichen Landwirtschaft vermittelt werden.
- eine Verbesserung des Tierwohls. Für diesen Zweck sollen Programme zur Fortentwicklung des Tierwohls im aktuellen Niveau gefördert und in Zukunft regelmäßige und transparente Kontrollen der Nutztierbetriebe in hinreichenden Abständen durchgeführt werden. Außerdem soll die Anzahl an Studienplätzen im Bereich der Tiermedizin erhöht und gezielt landärztliche Praxen gefördert werden, um dem weiteren Wegfall veterinärmedizinischer Institutionen entgegenzuwirken.
- die Potentiale der agrar- und forstwissenschaftlichen Forschung zu nutzen und zu entfesseln. Die entsprechenden Professuren im Bereich der Agrar- und Forstwissenschaften an den sächsischen Universitäten und Hochschulen sollen mit den nötigen personellen und finanziellen Mitteln ausgestattet werden. Daneben braucht es in der Forschung keine ideologischen Schranken, weshalb die ökologische nicht gegen die konventionelle Landwirtschaft ausgespielt werden soll.
- die Forschung und den Einsatz von grüner Gentechnik weiter zielstrebig voranzutreiben.
- die Forstwirtschaft ebenso zu kräftigen. Innovative Konzepte für eine schone Waldnutzung, zum Beispiel mithilfe von Maschinen, die den Waldboden kaum verdichten, sollen von staatlicher Seite systematisch gefördert werden. In diesem Zusammenhang sollen brachliegende Waldflächen konsequent mehr aufgeforstet werden, wobei größtenteils auf Mischwald aufgrund erheblicher ökologischer Risiken der Monokulturen im Wald gesetzt werden soll. Preiskartelle sollen in der Holzproduktion wie bei der Landwirtschaft verhindert werden.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag S014: Bildung im Wandel: Für eine flexible und zukunftsorientierte Stundentafel!

Antragsteller*in:	Kreisverband Julis Leipzig
Status:	eingereicht

Der Landeskongress möge beschließen:

Lernerfolge entstehen zumeist besser, wenn Inhalte praxisorientiert durch Projekte oder in Wettbewerben erlernt, erprobt und entdeckt werden. In einer stets fest vorgegebenen Kontingentstundentafel ist die Flexibilität für projektbasiertes Lernen nicht ausreichend gegeben. Schülerinnen und Schüler haben im klassischen Unterricht kaum Möglichkeiten, ihren Interessen und Themen nachzugehen und so gezielt Stärken auszubauen. Dazu braucht es Abwechslung im Schulalltag, um Lernen nicht immer an der nächsten Leistungserhebung festzumachen, sondern Schülern ebenfalls Raum und Zeit für ihre Interessen einzuräumen.

Aufgrund dessen bedarf es einer flexibleren und zukunftsorientierteren Stundentafel. Daher setzten sich die Jungen Liberalen in ihrem Handeln dafür ein, dass:

- Alle weiterführenden Schulen 10% ihrer Stunden nach eigenen Maßgaben planen können und nicht an Kontingentstundentafeln gebunden sind.
- Diese Planung partizipativ erfolgt. So sollen stets Eltern, Lehrkräfte, die Schulleitung und die Schülerinnen und Schüler am Gestaltungsprozess, im Maße des Möglichen, teilhaben.
- Abstimmung beispielsweise durch die Schulkonferenz im vorherigen Schuljahr ist denkbar.
- Schulen grundsätzlich die Freiheit gegeben ist zu entscheiden, wie sie über das Schuljahr verteilt 10% der Stunden unterbringen.
- Innerhalb dieser Zeit verschiedene Angebote gemacht werden. Hierzu zählen unter anderem Exkursionen mit Bildungsaspekt, langfristige Projektarbeiten und die Teilnahme an Schülerwettbewerben.
- Für etwaige Angebote verstärkt auf Kooperationen mit lokal ansässigen Unternehmen Stiftungen und weiteren Institutionen und zivilgesellschaftlichen Akteuren gesetzt wird.
- Keinerlei Angebote benotet werden. Vielmehr soll auf individuelle Feedbackgespräche und den Erwerb von sozialen und fachlichen Kompetenzen Acht gegeben werden.
- Ende eines Halbjahres soll von den Schülern marktplatzähnlich dezentral in der Schule vorgestellt werden, was im vergangenen halben Jahr gemacht wurde.
- Bis 2030 das SMK jegliche Unterrichtsinhalte auf ihre „Zukunftsrelevanz" prüft. Inhalte, die diese Prüfung nicht überstehen, können problemlos mit der erläuterten Maßnahme ersetzt werden.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag S015: Deutsche Wirtschaftspolitik ist nicht erpressbar: Absage an Subventionswünsche von Meyer-Burger & Co.

Antragsteller*in:	Nico Fenske (KV Leipzig)
Status:	eingereicht

Der Landeskongress möge beschließen:

Die Jungliberale Aktion stellt sich klar gegen die Forderungen nach kurzfristigen Industriesubventionen und Resilienzboni für Einzelunternehmen in der deutschen Solarbranche. Etatistische Industriepolitik ist mit den Grundlagen liberaler Wirtschaftspolitik nicht vereinbar. Wir stellen fest, dass neben SPD und Grünen auch Teile der Union ihren ordnungspolitischen Kompass in dieser Hinsicht verloren haben.

Anstatt die Subventionswünsche einzelner Großunternehmen umzusetzen müssen die Standortbedingungen in Sachsen und Deutschland in der Breite ohne Wettbewerbsnachteile (z.B. durch Steuersenkungen) verbessert und mehr Geld in die Entwicklung von Zukunftstechnologien gesteckt werden.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag S016: Religion – eine freie Entscheidung

Antragsteller*in:	Wesley Lerch (KV Dresden)
Status:	eingereicht

Der Landeskongress möge beschließen:

Derzeit dürfen in Deutschland bereits Kinder im Säuglingsalter in eine Religionsgemeinschaft aufgenommen werden obwohl sie sich in diesem Alter noch keinen eigenen Glauben bilden können. Im Alter von 0-6 Jahren dürfen Kinder sogar dann in eine Religionsgemeinschaft aufgenommen werden, wenn diese ausdrücklich dagegen sind. Daher sollte eine schriftliche Zustimmung seitens der Person, die in eine Religionsgemeinschaft aufgenommen werden soll von Geburt an nötig sein.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag S017: Eine für alle – eine einheitliche Krankenversicherung für jeden

Antragsteller*in:	Wesley Lerch (KV Dresden)
Status:	eingereicht

Der Landeskongress möge beschließen:

Derzeit gibt es zwei Formen der KV, gesetzlich und privat. Da Menschen mit hohem Einkommen sich tendenziell eher in einer privaten KV versichern lassen müssen Menschen in den gesetzlichen KVs mit geringerem Einkommen dies mit hohen Beiträgen ausgleichen. Daher soll es künftig eine einheitliche gesetzliche KV für alle unabhängig vom Einkommen und Art der Beschäftigung (angestellt, selbstständig etc.) geben. Eine private Zusatzversicherung (z. B. für Einbett-Zimmer im Krankenhaus) soll weiterhin angeboten werden dürfen.

Begründung

Erfolgt mündlich

Antrag S018: Streichung des Beschlusses: „Einführung einer Flat Tax" (32. JuliA-Landeskongress)

Antragsteller*in:	Eddie Friedrich (KV Dresden), Arwed Zill (KV Chemnitz)
Status:	eingereicht

Der Landeskongress möge beschließen:

Der 75. Landeskongress der Jungliberalen Aktion Sachsen fordert die Streichung des Beschlusses „Einführung einer Flat Tax" (32. JuliA-Landeskongress) aus der Beschlusssammlung.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag S019: Fischers Fritze: Für eine zukunftsfähige Berufs- und Angelfischerei in Sachsen

Antragsteller*in:	Eddie Friedrich (KV Dresden), Arwed Zill (KV Chemnitz)
Status:	eingereicht

Der Landeskongress möge beschließen:

Die sächsische Berufsfischerei hat eine Jahrhunderte alte Tradition, wobei unter anderem Teiche angelegt wurden, um Fische und damit wertvolle Lebensmittel für uns alle zu produzieren. Eine ebenso gesamtgesellschaftliche Bedeutung haben die organisierten Angler im Freistaat, die ein Garant für eine gesetzeskonforme Umsetzung der Fischereirechte sind.

Gleichzeitig werden die Herausforderungen, denen Berufs- und Angelfischer begegnen, immer vielfältiger. Hierbei stehen wir fest an deren Seite und möchten diese mit praxistauglichen Maßnahmen unterstützen.

Konkret fordern wir:

- das Mindestalter für den Jugendfischereischein, der zum Angeln unter ständiger Aufsicht eines volljährigen Fischereischeininhabers befähigt, von 9 auf 7 Jahre zu senken.
- die Einführung der Fischereiprüfungen auf Englisch.
- Konsequenzen aus dem rasanten Wachstum von verschiedenen Tierarten, die Schäden in breiter Linie verursachen, zu ziehen. In diesem Zusammenhang muss der Kormoran im Dienste des Fischartenschutzes reguliert werden, indem die sächsische Kormoranverordnung (SächsKorVO) überarbeitet werden soll. Die Einschränkung der Vergrämung des Kormorans in Teichgebieten bei zunehmender Kormoranpopulation gehört unterbunden sowie soll die Regulierung auch in Schutzgebieten grundsätzlich zulässig sein. Zudem soll die rechtliche Basis geschaffen werden, dass an sensiblen Stellen unbürokratische Lösungen gefunden werden, um Biberbauten zweiter und dritter Ordnung schnell beseitigen zu können. Auch die Entnahme der Biber darf im Ernstfall kein Tabu sein. Ähnliches soll für den Umgang mit der zunehmenden Fischotterpopulation gelten. Dem Fischotter soll man mit der Erarbeitung und Umsetzung eines Fischottermanagementplans entgegensetzen. Neben dem Management gehört auch die Entnahme als eine Maßnahme in einen solchen Plan.
- die weitere Voranbringung der fischereilichen Entwicklung der neuen Seelandschaften. Hierfür sollen engagierte Akteure, wie die Arbeitsgemeinschaft (ARGE) zur Förderung, Erhaltung und Pflege des Fischbestandes und der Gewässer im „Lausitzer Seenland" und Vorhaben der Aquakultur auf Bergbaufolgeseen als ein Baustein zum Strukturwandel in der Region unterstützt werden. Zudem soll die Bootsbefahrung zur Fischerei und Tourismus ohne Überregulierung in den neu entstandenen Seen ermöglicht werden.
- keine pauschalen Verbote und Beschränkungen der Angelei, insbesondere keine pauschalen Nullnutzungsgebote von Gewässern.
- eine Stärkung regionaler Strategien. Wir befürworten die klare Identifizierbarkeit von regionalen sächsischen Produkten in Supermärkten, wobei sachsenweite Labels dies verbessern können. In diesem Zusammenhang unterstützen wir die Marke „Lausitzer Fisch".
- verstärkte Maßnahmen zur Verhinderung des Eintretens von Problemstoffen, wie Arzneimittel, Mikroplastik etc., in Seen und Teiche zu ergreifen. Hierbei sind weitere geeignete Strategien zu entwickeln. Dies soll zusammen mit der Forschung

passieren, die mit den notwendigen Mittel ausgestattet werden soll. Gleichzeitig muss die öffentliche Aufklärung zum Themenkomplex des Naturschutzes verbessert werden.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag S020: Sicherheit und Justiz stärken – Resozialisierungsgesetz schaffen – Zahl rückfälliger Straftäter senken

Antragsteller*in:	Eddie Friedrich (KV Dresden), Lucas Zimmermann (KV Leipzig)
Status:	eingereicht

Der Landeskongress möge beschließen:

Ein moderner Rechtsstaat braucht auch einen modernen Strafvollzug. Als Jungliberale Aktion Sachsen setzen wir uns für einen menschlichen sowie konsequenten Strafvollzug ein. Dabei muss gewährleistet sein, dass die Gesellschaft einerseits vor Straftätern geschützt wird, Häftlinge andererseits jedoch auch die Möglichkeit auf Wiedereingliederung in diese erhalten.

Für uns ist klar: Resozialisierung ist in einem liberalen Rechtsstaat von entscheidender Bedeutung, um langfristig die Rückfallquoten zu senken und für mehr Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu sorgen.

Dies hat auch die sächsische Kenia-Koalition erkannt und sich in ihrem Koalitionsvertrag auf die Schaffung eines Resozialisierungsgesetzes verständigt. Es passiert aktuell trotzdem viel zu wenig bzw. an vielen Stellen nichts. Dem wichtigen Instrument der Resozialisierung wird in Sachsen noch zu wenig Bedeutung geschenkt.

Um diesem Missstand entgegenzuwirken, fordern wir die zeitnahe Schaffung eines modernen Resozialisierungsgesetzes in Sachsen.

Dieses soll folgende Schwerpunkte beinhalten:

Präventionsarbeit ausbauen - Resozialisierung stärken

Jeder Gefangene hat ein Recht auf Resozialisierung, was sich aus Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG ableitet. Ein erfolgreicher Resozialisierungsprozess ist ein Hauptziel des Strafvollzugs.

Um Straftäter nach ihrer Haft in die Gesellschaft wieder eingliedern zu können, müssen diese in Arbeit gebracht werden, um wieder Fuß fassen zu können und eine Perspektive zu erhalten.

Konkret fordern wir:

- den Ausbau von Resozialisierungsangeboten sowie Investitionen in die Stärkung von Präventionsarbeit.
- ein frühzeitiges Übergangsmanagement, das bereits mehrere Monate vor Haftentlassung sicherstellen soll, dass Häftlinge in ein geregeltes Leben zurückfinden. Dafür soll eine Fachstelle für Übergangsmanagement geschaffen werden.
- die Stärkung der Selbständigkeit von Gefangenen während der Haft, so dies sicherheitstechnisch im Vollzug möglich ist.
- eine bessere Finanzierung von Bewährungshelfern. Zusätzlich dazu sollen auch private Träger für Bewährungsbetreuung unterstützt sowie Vereine und Initiativen für Bewährungshilfe gefördert werden.
- spezielle Resozialisierungsmaßnahmen für psychisch kranke Flüchtlinge. Es ist hierbei zu beachten, dass bei aus Kriegsgebieten stammenden Tätern Rohheitsdelikte einen besonderen Schwerpunkt darstellen, wie der BKA-Bericht von 2021 verdeutlicht.

Investitionen in den Strafvollzug

In Gefängnissen müssen geordnete Verhältnisse herrschen. Der alltägliche Umgang

zwischen Häftlingen und Justizvollzugsbeamten muss von Respekt und Professionalität geprägt sein. Dazu gehört auch, dass genügend Haftplätze und ausreichend Personal zur Verfügung stehen. Wir setzen uns daher für den Ausbau von Strafvollzugsanstalten sowie deren personelle Verstärkung ein.

Die sächsische Landesregierung soll darüber hinaus ein konkretes Konzept erarbeiten, wie sie dem Personalmangel in der Justiz entgegenwirken will. Eine Absetzung der erforderlichen Qualifikationen von Bewerberinnen und Bewerbern lehnen wir ab.

Radikalisierung und Extremismus bekämpfen

Es muss sichergestellt sein, dass sich Gefangene während ihrer Haft nicht radikalisieren beziehungsweise bereits inhaftierte Extremisten ihre Ideologie nicht ungehindert unter den Gefängnisinsassen verbreiten können.

Justizvollzugsbeamte müssen über grundlegende Kenntnisse zu Radikalisierungstendenzen und zur Verhinderung von Radikalisierung verfügen. Dieses Wissen muss verstärkt im Rahmen der Ausbildung vermittelt werden. Zudem soll jeder Justizvollzugsbeamte eine verpflichtende Fortbildung alle drei Jahre zum Thema Radikalisierung und Extremismus erhalten.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag S021: Vorsorgen statt versorgen – Sozialversicherungen auch für Beamte

Antragsteller*in:	Wesley Lerch (KV Dresden)
Status:	eingereicht

Der Landeskongress möge beschließen:

Derzeit müssen Beamte u. A. nicht in die gesetzliche Pflegeversicherung (PV), Krankenversicherung (GKV) und Rentenversicherung (RV) einzahlen. Gerade bei jungen Beamten spart der Staat dadurch vorerst Geld, da er die Arbeitgeberanteile der Sozialversicherungen nicht zahlen muss. Wenn der Beamte jedoch älter wird, öfter zum Arzt muss und pensioniert wird muss der Staat die Pension und einen hohen Teil der medizinischen Kosten tragen. Daher sollen Beamte künftig ebenfalls in die PV, GKV und RV einzahlen müssen.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag S022: Digitalisierung deluxe für Dinos: Lehrer werden zum Techno-Tiger

Antragsteller*in:	LAK Liberale Schüler
Status:	eingereicht

Der Landeskongress möge beschließen:

Angesichts der rasanten Entwicklung der digitalen Technologien und ihrer zunehmenden Bedeutung in allen Lebensbereichen, einschließlich der Bildung, ist es unerlässlich, die digitale Bildung zu fördern und die digitale Kompetenz der Lehrkräfte zu verbessern. Dies ist von entscheidender Bedeutung, um sicherzustellen, dass Schülerinnen und Schüler über die Fähigkeiten verfügen, die sie benötigen, um in einer digitalen Welt erfolgreich zu sein.

Wir erkennen die Notwendigkeit an, Lehrerinnen und Lehrer gezielt in digitalen Kompetenzen zu schulen, um einen zeitgemäßen und effektiven Unterricht zu gewährleisten. Durch verbesserte digitale Kompetenzen können Lehrerinnen und Lehrer digitale Werkzeuge und Medien effektiver in ihren Unterricht integrieren und den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler optimal unterstützen.

Wir fordern daher:

- Den Ausbau optionaler Fortbildungen für Lehrkräfte im Bereich Digitalisierung und digitale Unterrichtsmethoden.
- Die Bereitstellung von Vorlagen und Erklärmodellen für den digitalen Unterricht, um Lehrkräfte bei der Integration digitaler Werkzeuge und Medien zu unterstützen.
- Schaffung von Anreizen für Lehrkräfte, ihre digitalen Kompetenzen kontinuierlich zu verbessern, z. B. durch finanzielle Zuschüsse oder Anerkennung im Rahmen der Lehrerfortbildung.

Antrag S023: Sächsische Schulbücher 2.0: verpflichtendes Angebot von digitalen Lehrbüchern

Antragsteller*in:	LAK Liberale Schüler
Status:	eingereicht

Der Landeskongress möge beschließen:

In Anbetracht der zunehmenden Bedeutung digitaler Medien im Bildungsbereich und der steigenden Verbreitung digitaler Endgeräte bei Schülerinnen und Schülern ist es dringend erforderlich, dass der Freistaat Sachsen bei zukünftigen Ausschreibungen von Schulbüchern für Gymnasien und Oberschulen verstärkt auf die Verfügbarkeit digitaler Formate achtet.

Wir sehen die Notwendigkeit, dass Unterrichtsmaterialien für Schülerinnen und Schüler auch in digitaler Form zugänglich sein müssen. Diese sollten über Web- oder App-Lösungen abrufbar sein, um eine flexible Nutzung der Inhalte zu ermöglichen und die Medienkompetenz der Lernenden zu fördern.

Wir fordern daher:

- Der Freistaat Sachsen soll bei zukünftigen Ausschreibungen von Schulbüchern für Gymnasien und Oberschulen darauf achten, dass die Bücher auch in digitaler Form vorliegen und über eine nutzerfreundliche Web- oder App-Lösung zugänglich sind.
- Es sollen Anreize für Verlage geschaffen werden, um die Entwicklung und Bereitstellung qualitativ hochwertiger digitaler Lehrmaterialien zu fördern.
- Die Schaffung von Richtlinien und Standards für digitale Lehrmaterialien ist notwendig, um eine einheitliche Qualität und Nutzerfreundlichkeit zu gewährleisten. Dabei sollten auch Aspekte wie Barrierefreiheit und Datenschutz berücksichtigt werden.
- Der Freistaat Sachsen soll darauf hinarbeiten, dass einer Web- oder App-Lösung geschaffen wird, in welcher alle digitalen Bücher eingebettet werden können

Antrag S024: Förderung von Peer-Tutoring und Nachhilfe durch Fachexperten

Antragsteller*in:	LAK Liberale Schüler
Status:	eingereicht

Der Landeskongress möge beschließen:

Die Förderung von Nachhilfeunterricht durch pensionierte Lehrkräfte und Fachexperten ist ein wichtiger Schritt, um Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern und Bildungsungleichheiten abzubauen. Neben diesem Ansatz möchten wir auch die Idee des Peer-Tutoring fördern, bei dem sich Schülerinnen und Schüler gegenseitig unterstützen und voneinander lernen.

Peer-Tutoring bietet nicht nur fachliche Unterstützung, sondern stärkt auch das Selbstbewusstsein und die sozialen Kompetenzen der beteiligten Schülerinnen und Schüler. Es fördert eine Kultur des gemeinsamen Lernens und der Solidarität unter den Schülern.

Wir fordern daher:

- Die Schaffung von Rahmenbedingungen und finanzieller Unterstützung für Peer-Tutoring-Programme an Schulen, in denen Schülerinnen und Schüler mit herausragenden Leistungen andere Schülerinnen und Schüler in bestimmten Fächern unterstützen können.
- Die Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler, die als Peer-Tutoren tätig sind, eine angemessene Vergütung zu erhalten, z.B. in Form von Bezahlung oder anderen Anreizen.
- Schulen sollen individuell nach ihren Bedürfnissen Nachhilfemöglichkeiten organisieren.

Antrag S025: Berufsorientierung intensivieren: zusätzliches Praktikum in der 11. Klasse

Antragsteller*in:	LAK Liberale Schüler
Status:	eingereicht

Der Landeskongress möge beschließen:

Das bisherige Praktikum in der 9. Klasse an Gymnasien bietet zwar einen ersten Einblick in die Arbeitswelt, doch reichen die zwei Wochen oft nicht aus, um tiefergehende Einblicke zu erhalten und eine fundierte Berufsorientierung zu ermöglichen. Daher ist es wichtig, den Schülerinnen und Schülern zusätzliche Praktikumszeit anzubieten.

Die Einführung eines zweiwöchigen Praktikums in der 11. Klasse birgt zahlreiche positive Aspekte. Es ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, ihre bisherigen Berufsvorstellungen zu vertiefen und sich intensiver mit potenziellen Arbeitsbereichen auseinanderzusetzen. Dies unterstützt sie dabei, fundierte Entscheidungen für ihre berufliche Zukunft zu treffen.

Darüber hinaus bietet das zweiwöchige Praktikum den Schülerinnen und Schülern die Chance, neue Interessen und Talente zu entdecken, die sie bisher nicht in Betracht gezogen haben könnten. Es eröffnet ihnen weitere Möglichkeiten für ihre zukünftige berufliche Entwicklung und fördert somit ihre persönliche Entfaltung.

Zudem ermöglicht das zweiwöchige Praktikum den Schülerinnen und Schülern, wertvolle Kontakte zu knüpfen und ihre persönlichen Netzwerke zu erweitern. Diese Verbindungen können ihnen später bei der Suche nach Ausbildungs- oder Arbeitsplätzen von großem Nutzen sein.

Daher fordern wir:

- Die Einführung eines zweiwöchigen Praktikums in der 11. Klasse als zusätzlichen Bestandteil des Lehrplans an Gymnasien.
- Die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Auswahl eines geeigneten Praktikumsplatzes und der anschließenden Reflexion über ihre Erfahrungen.

Antrag S026: Alle reden vom Wetter. Wir nicht. Arbeitskämpfe reformieren.

Antragsteller*in:	Kreisverband JuliA Dresden, Ferdinand Rath (KV Dresden)
Status:	eingereicht

Der Landeskongress möge beschließen:

Bahnstreiks, die Deutschland lähmen - sie bedeuten eine Freiheitseinschränkung. Bürgern, die sich auf öffentliche Verkehrsmittel auf dem Weg zur Arbeit verlassen müssen, sowie ihren Arbeitgebern und Kunden bzw. der Volkswirtschaft als Ganzem wird empfindlicher Schaden zugefügt, sowie das Grundrecht auf Freizügigkeit zumindest berührt. Im Sinne des ÖPV als für bestimmte Personengruppen de facto alternativlosem Fortbewegungsmittel zählt dieser zur Daseinsvorsorge - gleichsam wie die akute Gesundheitsversorgung, Strom, Wasser, Heizenergie. Eine Nichtverfügbarkeit von über einem Prozent der Tage betrachten wir in diesen Sektoren als gesellschaftlich nicht hinnehmbar.

Gleichsam ist das Streikrecht durch Art. 9 Abs. 3 GG geschützt - dieses findet seine Schranken lediglich in der Abwägung zu anderen Rechtsgütern des GG, die nur vom BAG als höchstrichterliche Rechtsfortbildung ausgelegt und vom BVerfG für verfassungskonform befunden wurde; hierbei wurde der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz eingeführt und klargestellt, dass das Gemeinwohl nicht offensichtlich verletzt werden dürfe. Jedoch ist hierdurch in vielen Fällen nicht konkret ausdifferenziert, an welchen Kriterien die Verhältnismäßigkeit zu orientieren ist und welchen Regularien Tarifparteien im Tarifstreit folgen müssen - insbesondere im Bezug auf Branchen der Daseinsvorsorge. Die entsprechende gesellschaftliche Debatte halten wir für eine politische; der Gesetzgeber ist gefordert, einen klaren Rahmen zu schaffen, um unnötige Härten für das Gemeinwohl zu vermeiden und Tarifkonflikte möglichst effizient auszugestalten.

Die Jungliberale Aktion Sachsen fordert daher die Schaffung einer bundesgesetzlichen Rechtsgrundlage für Streiks ("Arbeitskampfgesetz"). Konkreter Inhalt soll die gesetzgeberische Ausdefinition des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes in der Abwägung zu anderen Grundrechten der Allgemeinheit sein. Insbesondere soll hierbei Wert darauf gelegt werden, in der Differenzierung verschiedener Wirtschaftssektoren Kriterien und Verfahren zur Beilegung von Tarifkonflikten in Branchen der Daseinsvorsorge festzulegen, die nach Möglichkeit Streiks verhindert und die Verhältnismäßigkeit ihrer Länge reguliert; nach Möglichkeit soll das Kriterium der Durchführung eines Schlichtungsverfahrens vor dem ersten Arbeitskampf sowie zwischen Arbeitskämpfen verankert werden.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag S027: Bundeswehr-Reserve zu echter Territorialverteidigung ausbauen

Antragsteller*in:	Kreisverband JuliA Dresden, Carl Gruner (KV Dresden)
Status:	eingereicht

Der Landeskongress möge beschließen:

Die Jungliberale Aktion Sachsen macht sich für einen Ausbau der Reserve der Bundeswehr stark. Die Reserve soll personell und materiell massiv vergrößert werden und einen festen Platz im Verteidigungskonzept der Bundesrepublik Deutschland erhalten. Inspiriert von Ländern wie Finnland entsteht so eine schlagkräftige, regional verankerte Territorialverteidigung. Das erhöht die Abschreckungsfähigkeit Deutschlands und Europas und stärkt nicht zuletzt die internationale Handlungsfähigkeit der Bundeswehr durch die Entlastung der aktiven Truppe.

Wir setzen uns für zwei Säulen des Reservedienstes ein. Einerseits soll ein Pool an erfahrenen Spezialist:innen aufgebaut werden, die entweder bereits in ihrer aktiven Dienstzeit spezialisierte Aufgaben ausgeführt haben oder aber im zivilen Leben Fähigkeiten besitzen, nach denen ein Bedarf in der Bundeswehr besteht. Diese sollen aktiven Truppenteilen zugeordnet werden und diese in der Erfüllung des nachgefragten Aufgabenspektrums unterstützen. Beispiele für derartige Aufgabengebiete sind die Informationstechnik oder der Geoinformationsdienst. Die zweite, größere Säule soll eine breite Reservetruppe sein, deren Soldat:innen militärische Grundbefähigung besitzen und in der Lage sind grundlegende Aufträge der Landes- und Bündnisverteidigung zu erfüllen. Als Ausgangspunkt dieser Truppe können die Heimatschutzkompanien und -regimenter dienen. Das Aufgabenspektrum soll aber über den bloßen Heimatschutz hinausgehen und perspektivisch die aktive Truppe, wo immer nötig entlasten. Für einzelne Einheiten soll mittelfristig die Möglichkeit geschaffen werden, erweiterte Grundbefähigung zu erhalten. Die gesamte Reservetruppe soll eine gemeinsame übergeordnete Befehls- und Kommandostruktur erhalten, die in das bestehende System der Bundeswehr eingebunden ist. Ferner sollen gemeinsame Identifikationsmerkmale, wie eigene, einheitliche Truppengattungsfarben und Barettabzeichen geschaffen werden. Alle Teilstreitkräfte und Organisationsbereiche sollen ihre Dienstposten auch gezielt für Bürgerinnen und Bürger ohne Vordienstzeit oder Spezialisierung öffnen, etwa für Sicherungs- und Unterstützungsaufgaben wie etwa bei den Marinesicherungskräften, der Luftwaffensicherungstruppe oder bei der Logistik in der Streitkräftebasis.

Der Weg zur Erfüllung dieser Ziele ist gepflastert mit zahlreichen Einzelmaßnahmen. Konkret fordern wir:

- eine regelmäßige Erfassung der Wehrfähigkeit und -bereitschaft derbundesdeutschen Bevölkerung, mit dem Ziel aktuelle Daten verfügbar zu haben, die das Potential der Reserve abstecken
- eine breite Kampagne zur Rekrutierung von Reservist:innen inklusive proaktiver Kontaktierung insbesondere junger Menschen und aus der aktiven Truppe ausscheidender Soldat:innen
- die Vollausstattung von aktiver Truppe und Reserve inklusive schnellstmöglicher Einführung neuer Ausrüstung der aktiven Truppe in der Reserve
- die Definition einheitlicher Ausbildungsstandards sämtlicher Reserveeinheiten und deren regelmäßige Überprüfung
- die Möglichkeit der Zertifizierung freier Ausbilder beispielsweise im Rahmen des Reservistenverbandes zur Durchführung lokaler Trainings
- den Aufbau und das Freihalten von Kapazitäten auf den Truppenübungsplätzen,

Schießbahnen und anderen Ausbildungseinrichtungen der Bundeswehr für die Reserve

- die verpflichtende Freistellung durch die Arbeitgeber:innen zur Teilnahme an Übungs- und Ausbildungsvorhaben der Reserve
- ein angemessenes Budget, über das Einheiten ab Kompaniestärke eigenverantwortlich verfügen können
- positive Anreize für Einheiten für den Aufbau erweiterter Fähigkeiten
- die gesamtkonzeptionelle Einbindung in die Strategie der Bundeswehr beziehungsweise des Bundesministeriums der Verteidigung

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag S028: Genderwahn von Christian Piwarz beenden

Antragsteller*in:	Kreisverband JuliA Dresden, Sebastian Mitte (KV Dresden)
Status:	eingereicht

Der Landeskongress möge beschließen:

Sprache ist ein Ausdruck der Persönlichkeit und unterliegt dem dauerhaften Wandel. Durch geschlechtersensible Sprache können Bilder geprägt und gesellschaftliche Ansichten ausgedrückt werden. Der Staat sollte hierbei keine Vorgaben machen.

Deshalb lehnen wir Verbote, genau wie staatliche Pflichten zur Nutzung geschlechtergerechter Sprachformen durch staatliche Institutionen ab. Insbesondere in Lernumgebungen (Schulen, Universitäten, ...) darf kein Nachteil durch die Nutzung einer anderen Form geschlechtergerechter Sprache entstehen.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag S029: Price is what you pay. Value is what you get. – Wachstumsfördernde Besteuerung von Kapitalerträgen sicherstellen

Antragsteller*in:	Kreisverband JuliA Dresden, Ferdinand Rath (KV Dresden)
Status:	eingereicht

Der Landeskongress möge beschließen:

Eine gerechte Kapitalbesteuerung muss mehrere Eigenschaften besitzen: sie muss dem Leistungsfähigkeitsprinzip entsprechen, d.h. nur wer signifikantes positives Einkommen besitzt, darf besteuert werden. Weiterhin darf sie die Akkumulation von Kapital, das reales Wirtschaftswachstum befördert bzw. langfristig produktiv eingesetzt wird, nicht behindern. Außerdem muss sie für Bürger einfach zu handhaben sein.

Mit der Abgeltungsteuer bei Kapitalerträgen hat sich in den meisten Ländern Europas ein Erfolgsmodell durchgesetzt, da diese bei depotführenden Banken direkt erhoben wird, Anlegende die Erträge nicht mehr in ihren Einkommensteuererklärungen angeben müssen, und sie einfach zu verstehen ist. Dies bedeutet eine signifikante praktische Erleichterung.

Die Jungliberale Aktion Sachsen steht hinter der Abgeltungsteuer, wie sie seit 2009 in Deutschland besteht. Forderungen der linkeren Parteien, diese abzuschaffen, stehen wir entschieden entgegen.

Aktuell jedoch ist bei der Abgeltungsteuer das Leistungsfahigkeitsprinzip nicht vollständig erfüllt: es existieren gesonderte Verlustverrechnungskreise für Aktien und sonstige Wertpapiere, außerdem besteht seit Veranlagungszeitraum 2021 eine (durch ehem. Finanzminister Olaf Scholz eingeführte) Begrenzung der Verlustverrechnung für Termingeschäfte und Totalverluste auf 20000€ pro Jahr. Dies führt dazu, dass Anleger unter bestimmten Umständen trotz netto-Verlust besteuert werden; weiterhin sind bestimmte Anlageprodukte (Futures, Differenzkontrakte usw.) strukturell anderen gegenüber benachteiligt, und bestimmte Handelsstrategien können von Privatanlegern in Deutschland nicht mehr durchgeführt werden.

Die Jungliberale Aktion Sachsen fordert daher die Zusammenfassung der gesonderten Verlustverrechnungskreise zu einem einzigen, sowie die Wiederabschaffung der Begrenzung. Wir fordern insbesondere BMin für Finanzen Christian Lindner auf, diese bestehenden Pläne schnellstmöglich umzusetzen.

Weiterhin betrachten wir es als sinnvoll, dass Anleger beim langfristig am Aufbau von Vermögen und realwirtschaftlicher Aktivität orientierten Halten von Finanzprodukten vom Steuerrecht unterstützt werden - dies unterstützt die eigentliche Funktion des Marktes der auf Fundamentaldaten basierenden Preisbildung; überdies ist der marginale Effekt des Gini der Vermögensverteilung auf das BIP-Wachstum in entwickelten Volkswirtschaften positiv (2017, Fuest et al).

Die Jungliberale Aktion Sachsen fordert daher die Einführung einer einjährigen Spekulationsfrist bei Aktien, Fondsanteilen und jeglichen Schuldverschreibungen, nach der Kursgewinne steuerfrei vereinnahmt werden können (so wie das bis 2008 der Fall war, und bei Edelmetallen wie Gold sowie Kryptowährungen derzeit auch noch der Fall ist).

Aktuell ist die Besteuerung beim Verkauf von kleinen und mittleren Unternehmen sehr stark von der Rechtsform abhängig:

Im Falle des Einzelunternehmens oder einer Personengesellschaft zählt der gesamte Gewinn zu Einkünften aus Gewerbebetrieb (§16 EStG), ist daher vollständig mit dem persönlichen Steuersatz zu versteuern (bis zu 42/45%). Eine Ausnahme besteht lediglich einmalig im Leben für Personen über 55 Jahren, die diese Belastung um 56% mindern dürfen (§34 Abs. 3 EStG).

Im Falle von Kapitalgesellschaften ist Veräußerungsgewinn aus einer Beteiligung von über 1% den Einkünften aus Gewerbebetrieb zuzurechnen (§17 EStG) und wird nach Teileinkünfteverfahren versteuert, während eine Beteiligung von unter 1% als Kapitaleinkommen versteuert wird (Abgeltungsteuer).

Dies benachteiligt das zeitweise Führen eines Unternehmens als Personengesellschaft massiv gegenüber der Kapitalgesellschaft.

Die Jungliberale Aktion Sachsen fordert daher die Änderung von §20 Abs. 8 EStG dahingehend, dass die wahlweise Behandlung der dort genannten Einkünfte als Einkünfte aus Kapitalvermögen möglich ist und die Abgeltungsteuer zum Einsatz kommen kann.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag S030: Erwachsenwerden im eigenen Tempo – Volljährigkeit flexibilisieren

Antragsteller*in:	Kreisverband JuliA Dresden, Ferdinand Rath (KV Dresden)
Status:	eingereicht

Der Landeskongress möge beschließen:

Verschiedene Menschen entwickeln sich verschieden schnell. Entsprechend sollte sich auch die Ubernahme von Rechten und Pflichten in der Gesellschaft am konkreten Entwicklungsstand orientieren können. Wir denken daher, dass die Volljährigkeit keine starre Altersgrenze sein sollte, und es eine Möglichkeit geben muss, sie vor dem Regelalter zu erwerben.

Wir fordern daher die Flexibilisierung der Volljährigkeit, bevor man 18 Jahre alt wird. Personen, die mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben, sollen durch Beschluss eines Familiengerichts für volljährig erklärt werden können. Konkret fordern wir damit die Möglichkeit der Feststellung der vollen Geschäftsfähigkeit auch unabhängig von Zustimmung der Eltern in besonderen Fällen ohne persönlichen Kostenaufwand. Eine entsprechende Eintragung in Ausweisdokumenten muss dem Rechnung tragen. Bei dieser Anderung soll anders als bei vergleichbaren Personenstandsänderungen keine Verwaltungsgebühr erhoben werden.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag S031: ETFs flexibilisieren – single asset ETFs ermöglichen

Antragsteller*in:	Kreisverband JuliA Dresden, Ferdinand Rath (KV Dresden)
Status:	eingereicht

Der Landeskongress möge beschließen:

ETFs als automatisch gemanagte Fonds sind ein Erfolgsmodell. Sie ermöglichen Anlegern zu relativ geringen Verwaltungsgebühren das Halten einer definierten Menge Assets in einem Sondervermögen - sodass das Eigentumsrecht am entsprechenden Sondervermögen auch bei Insolvenz der Kapitalanlagegesellschaft erhalten bleibt. Dies begründet eine rechtliche Sicherheit des ETF, die mit anderen Investmentprodukten, die den entsprechenden Basiswert abbilden, nicht erreicht werden kann - z.B. Zertifikate und ETPs; diese sind als Inhaberschuldverschreibungen des Emittenten ausgestaltet und tragen insofern ein Insolvenz- bzw. Ausfallrisiko - auch wenn sie besichert sein können.

Weiterhin sind ETFs als standardisiertes Instrument in einem Portfolio einfach zu handhaben, egal welche Assets sie enthalten - und können daher institutionellen Anlegern die exposure zu bestimmten Assetklassen vereinfachen oder erst ermöglichen. Nicht erst im Rahmen der Einführung des Bitcoin-ETFs in den USA hat sich gezeigt, dass insofern das Prinzip ETF auch fürs Halten einzelner reiner Assetpositionen in dieser Struktur geeignet ist, z.B. bei Gold, Silber, Kryptowährungen oder jeglichen Rohstoffen, deren direktes Halten durch den Anleger selbst eine höhere Komplexität, Kosten und Risiken bedeutet. In Europa jedoch verbieten die Diversifikationsregeln der UCITS-Verordnung, solche ETFs, die nur eine einzelne Position enthalten, aufzulegen; damit ist die Nutzung der ETF-Struktur hierfür nicht möglich. Das Prinzip, Anlegersicherheit durch Diversifikation zu erzeugen, erkennen wir an, jedoch denken wir, dass ETFs, die auf ein einzelnes Asset statt einem Korb lauten, für den Anleger einfach zu verstehen sind und daher nicht verboten sein sollten.

Die Jungliberale Aktion Sachsen fordert daher die Schaffung einer neuen Klasse von single asset ETFs.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag S032: Future Teachers: Lehramtsstudierende als Motor für eine zeitgemäße Bildung!

Antragsteller*in:	Kreisverband JuliA Dresden, Niels Palme (KV Dresden)
Status:	eingereicht

Der Landeskongress möge beschließen:

Angesichts der aktuellen Herausforderungen im Bildungsbereich und mit dem klaren Ziel, innovative Lösungen für den Lehrermangel sowie praxisnahe Ausbildungen von Lehramtsstudierenden zu fördern, unterstreichen wir die Bedeutung von Flexibilität und Erfahrung in der Lehrerausbildung. Praxisnähe, Flexibilität und Erfahrung gewinnen angesichts des Lehrermangels zunehmend an Bedeutung, und wir fordern, das Lehramtsstudium innovativ zu gestalten.

Um dem Lehrermangel aktiv zu begegnen und Lehramtsstudierenden eine praxisnahe Ausbildung zu ermöglichen, fordern wir, dass nach erfolgreichem Abschluss des ersten Blockpraktikums die Studierenden die Befugnis erhalten, eigenverantwortlich zu unterrichten. Diese eigenverantwortliche Phase sollte durch eine entsprechende Versicherung abgesichert werden, um mögliche Risiken zu minimieren. Eine durchgehende Darstellung der praktischen Erfahrungen wäre effektiver, und die Versicherungsinformation soll an passender Stelle ergänzt werden.

Praktische Erfahrungen sind unerlässlich, um angehende Lehrkräfte besser auf die vielfältigen Herausforderungen des Lehrerberufs vorzubereiten. Zusätzlich fordern wir, die während des Studiums erworbene Unterrichtserfahrung bei der späteren Einstellung als Lehrkraft anzuerkennen. Diese Anerkennung würdigt nicht nur das Engagement der Studierenden, sondern trägt auch zu einer kontinuierlichen Qualitätssteigerung des Lehrpersonals bei.

Um die Attraktivität des Lehrerberufs zu erhöhen und den individuellen Lebensumständen der Studierenden gerecht zu werden, empfehlen wir den Ausbau von Lebensumständen der Studierenden gerecht zu werden, fordern wir die Einführung von Lebensumständen gerecht zu werden, empfehlen wir die Einführung von Teilzeitmöglichkeiten im Lehramt. Diese flexible Arbeitsmöglichkeit ermöglicht eine ausgewogene Work-Life-Balance und trägt zur Förderung einer vielfältigen Lehrerschaft bei.

Grundsätzlich soll jedoch eine Verringerung der Teilzeitquote unter Lehrenden angestrebt werden, da so Lücken in der Unterrichtsversorgung geschlossen werden können. Dies soll durch Entlastung der Lehrkräfte in Form von Bürokratieabbau ermöglicht werden.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag S033: I like to move it – App-basierten Mietwagenverkehr flächendeckend ermöglichen

Antragsteller*in:	Kreisverband JuliA Dresden, Ferdinand Rath (KV Dresden)
Status:	eingereicht

Der Landeskongress möge beschließen:

Individualverkehr durch Wagen mit Fahrer bietet dem Kunden einen signifikanten Mehrwert an Flexibilität und Komfort. Leider sind die Preise für deutsche Taxis im europäischen Vergleich im oberen Mittelfeld; Kilometerpreise von 2,50-2,80€ plus 4,50€ Grundgebühr (Dresden) und vergleichbar sind ab Strecken mittlerer Länge für die wenigsten Menschen alltagstauglich. Grund dafür sind niedrigere Auslastung, Personalbedarf in schlecht digitalisierten Unternehmen, in der Regel ausschließlich Fahrzeuge im Premiumsegment, Markteintrittshindernisse wie die Taxikonzession und Verwaltungsgebühren, die Notwendigkeit von Personenbeförderungsscheinen bei den Fahrern und damit verbundene Kosten. All dies führt trotz Beförderungspflicht zu einer schlechten Nutzbarkeit durch Durchschnittsverdienende, obwohl der Bedarf nach individueller Mobilität vorhanden wäre.

Mietwagenanbieter, die App- bzw. plattformbasiert Fahrten vermitteln - wie Uber, Bolt, FreeNow, bedeuten eine signifikante Steigerung der Auslastung und Effizienz der Fahrzeuge und dadurch eine starke Kostenoptimierung mit in der Regel tagsüber deutlich günstigeren Konditionen für Kunden. Hierbei findet eine Differenzierung der Fahrzeugmodelle statt, z.B. eine Basiskategorie, Comfort, Premium, sodass der Kunde die Wahl hat, welche Dienstleistungsqualität zu welchem Preis er buchen möchte.

Wir sehen plattformbasierte Mobilitätsdienstleister als eine Chance, individuelle Mobilität als Dienstleistung auch in Deutschland flächendeckend auch außerhalb der großen Kommunen zweckmäßig und erschwinglich zu machen. Wir setzen uns daher als Ziel: Fahrdienste überall in Deutschland.

Leider macht der deutsche Gesetzgeber digitalen Plattformanbietern das Leben systematisch schwer - Genehmigungen für Mietwagenbetrieb müssen bei den Kommunen beantragt werden, daher agieren die meisten Plattformanbieter hier nur als Fahrtvermittler für Mietwagenunternehmer. Dadurch entsteht ein heterogenes Umfeld, bei dem einerseits starke Regulierung wie bei Personenbeförderungsscheinen mit einem Flickenteppich durch einzelne Mietwagenunternehmen nicht korrekt angemeldeter Arbeitnehmer und Schwarzarbeit zusammenfällt. Die Vorteile der homogenen Plattforminfrastruktur werden durch Überregulation konterkariert. Weiterhin bestehen arbiträre Einschränkungen wie die Rückkehrpflicht zum Betriebsort unverändert fort - dies mindert die Effizienz der Systeme, da unnötige Kilometer gefahren werden und sich Fahrzeuge nicht gemäß der Kundennachfrahe verteilen.

Die Jungliberale Aktion fordert daher:

- die Abschaffung der Rückkehrpflicht im §49 PBefG
- die Schaffung einer neuen Rechtsgrundlage für Plattformanbieter - die Genehmigungsbehörden hierfür sollen auf Landes- und/oder Bundesebene angesiedelt sein und die Genehmigungen den Betrieb des Fahrdienstplattformsystems landes- oder bundesweit erfassen. Perspektivisch soll sich der Markt weg von lokalen Mietwagenunternehmern als Mittelsmann hin zum direkten Verhältnis Fahrer-Plattformbetreiber (unabhängig ob angestellt oder als Subunternehmer beauftragt) verschieben. Die Kompetenzen der Kommunen bzgl. der Fahrdienstsysteme sollen so weit wie möglich abgebaut werden. Warten auf normalen öffentlichen Parkflächen soll erlaubt werden.

- die Ersetzung der Pflicht zum Besitz eines Personenbeförderungsscheins der Fahrer bei Plattformen durch eine Qualitätssicherungspflicht des Plattformbetreibers. Diese kann z.B. durch Kontrolle von Führungszeugnissen durch den Plattformbetreiber und/oder auch Fahrerbewertungs- und Beschwerdesysteme auf der Plattform ausgestaltet sein.
- die kommunalen Taxisysteme können aus Legacy-Gründen, als Premiumdienst und für öffentlich-rechtliche/medizinische Pflichtfahrten beibehalten werden. Eine Auslagerung des Taxisystems an Plattformbetreiber für Fahrdienste bzw. zusätzliche Vergabe der Taxikonzession direkt an eine landes- oder bundesweit aktive Fahrdienstplattform soll ermöglicht werden.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag S034: Klarer Rechtsrahmen für unendliche Weiten

Antragsteller*in:	Kreisverband JuliA Dresden
Status:	eingereicht

Der Landeskongress möge beschließen:

Die Jungliberale Aktion Sachsen fordert in Anbetracht einer stark zugenommenen Zahl von Satelliten ein deutsches Weltraumgesetz. Dieses Weltraumgesetz soll die Nutzung des Weltraums durch erdumrundende Satelliten regeln, welche bisher international schwach geregelt ist und deren Regeln bisher kaum durchgesetzt werden. Nach dem Vorbild Osterreichs soll die Bundesrepublik Deutschland den Betrieb von deutschen Satelliten einem locker gefassten Rechtsrahmen unterlegen. Zweck hiervon sind klar definierte Pflichten für Betreiber von Satelliten, um mögliche Schäden im Orbit nach dem Verursacherprinzip versichern zu können, da ansonsten die Bundesrepublik Deutschland nach dem völkerrechtlich bindenden Weltraumvertrag unbegrenzt haftbar gemacht werden kann.

1. Zuständigkeit:

Das Bundesverkehrsministerium soll hierfür eine Stelle einrichten, die ein zentrales Register über alle deutschen Satelliten führt, Satelliten zulässt und die Einhaltung von Sicherheitsbestimmungen prüft und durchsetzt.

2. Vorrangrechte und Meldewege:

Betreiber von Satelliten müssen für ihre Satelliten Operateure stellen, die täglich und innerhalb von 12 Stunden ihre Satelliten ansteuern können. Dem Bundesverkehrsministerium sind diese Erreichbarkeiten zu melden und allen Betreibern von deutschen Satelliten zugänglich zu machen. Betreiber von Satelliten verhandeln Ausweichmanöver untereinander und selbstständig, für grob fahrlässige Kollisionen aufgrund scheiternder Vereinbarungen ist die Schuldfrage und entsprechende Schadenersatzansprüche sowie die Koste zur Entfernung von Trümmern auf dem Rechtsweg zu klären. Strategische Satelliten von Bundeswehr und Nachrichtendiensten können sich auf eine rechtliche Vorrangstellung berufen, nach der sie eigene Ausweichmanöver vermeiden dürfen, um mit Treibstoffeinsparungen ihre Nutzungsdauer zu erhöhen. Trotzdem sind deren Betreiber verpflichtet Verhandlungen zu führen.

3. Markteintritt:

Die staatlich gesetzten Hürden Satelliten von deutschem Boden aus zu betreiben sollen so niedrig wie möglich und so hoch wie nötig sein. Das Bundesverkehrsministerium soll bei der Zulassung von Satelliten Möglichkeiten eröffnen und Markteintritte unterstützen. Darüber hinaus müssen einwandfrei geführte und regelkonforme Satelliten bei Schadensfällen auch zumindest in Teilen staatlich abgesichert sein, damit der Staat ein Interesse hat, die Nutzung deutscher Satelliten hinreichend zu regulieren, um das Risiko von Schäden niedrig zu halten, gleichzeitig aber auch finanzschwache Betreiber von Satelliten, etwa Forschungseinrichtigungen und Start-ups, eine Chance zu geben, Satelliten zu betreiben, ohne dabei hohe Versicherungssummen zu zahlen. Gerade Start-ups und Forschungseinrichtigungen sollen bei ihrem Weg ins All nicht gebremst werden, weswegen der operative Betrieb von Satelliten nicht zwangsläufig vom Inhaber (etwa eine Universität oder ein Unternehmen) durchgeführt werden muss.

4. Ausblick

Deutschland ist mit seinen 131 Satelliten ein Player im Weltraum, vor allem mit seiner hochspezialisierten Industrie, die Teil der Payloads der Weltraumprojekte vieler Nationen ist. Die Abhängigkeiten, die wir aufgrund weltraumgestützter

Dienste haben, aber auch die Möglichkeiten, die sich dank ihnen erschlossen haben, sind in unserer jetzigen Welt nicht mehr wegzudenken. Ein Verlust dieser Fähigkeiten würde die Menschheit unabhängig von Ideologie, Kultur oder Ethnie ein Jahrhundert zurückwerfen - Sicherheit von weltraumgestützten Diensten ist eine strategische Pflicht. Die Bundesrepublik Deutschland, als Forschungs- und Weltraumnation, soll hier als Pionier vorangehen und zeigen, wie man die Nutzung des Alls ordnen kann, um den Anstoß für ein globales Weltraumrecht zu geben. Deutschland soll sich in internationalen Bündnissen wie der NATO sowie in der Europäischen Union für die Einrichtung internationaler Institutionen für "Space Safety" und einen international gültigen Regelkatalog zur gemeinsamen Nutzung von erdnahen Orbits einsetzen. Das Damoklesschwert, dass fahrlässige Fehler in eine Kettenreaktion (Kessler-Effekt) münden, ist zu gefährlich, um unser Tor zum Weltraum zu riskieren. Die Sicherheit in Orbits ist zu wichtig, um nicht zumindest auf nationaler Ebene einen kleinen Wurf zu wagen. Die Möglichkeit, unsere Erde zu verlassen, soll als Menschheitsaufgabe verstanden werden und mit allen Staaten dieser Erde in einem Regelrahmen vereinbart werden - das sind wir den kommenden Generationen schuldig.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag S035: School Cool: Poppige Power für die Aufklärung!

Antragsteller*in:	Kreisverband JuliA Dresden, Niels Palme (KV Dresden)
Status:	eingereicht

Der Landeskongress möge beschließen:

Wir setzen uns vehement für eine Neugestaltung der schulischen Sexualerziehung im Rahmen unserer liberalen Vision "Sexualerziehung in Freiheit und Vielfalt" ein. Die liberale Grundhaltung, die auf individueller Freiheit und der Anerkennung von Vielfalt basiert, muss sich auch im Lehrplan widerspiegeln. Wir schlagen vor, den Lehrplan um eine inklusive Sexualerziehung zu erweitern, die die verschiedenen Lebensweisen und sexuellen Identitäten in unserer Gesellschaft umfassend berücksichtigt. Diverse Lebensentwürfe sollen in allen Fächern entsprechend präsent sein. Dies nicht nur als Akt der Anerkennung, sondern als Beitrag zu einem respektvollen Umfeld, das die individuelle Vielfalt der Schülerschaft würdigt. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Betonung der individuellen Freiheit und Selbstbestimmung. Wir fordern die Vermittlung von Wissen und Kompetenzen, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, bewusste und selbstbestimmte Entscheidungen im Bereich der Sexualität zu treffen. Diese Stärkung der Eigenverantwortung entspricht unseren liberalen Grundsätzen. Darüber hinaus schlagen wir vor, Kommunikationstrainings in den Lehrplan zu integrieren. Diese sollen dazu beitragen, respektvolle und wertschätzende Gespräche über sexuelle Themen zu fördern. Unser Ziel ist es, Einvernehmlichkeit, gegenseitigen Respekt und klare Kommunikation in Beziehungen in den Vordergrund zu stellen. Wir sind der festen Uberzeugung, dass diese Maßnahmen nicht nur zu einer zeitgemäßen und inklusiven Aufklärung beitragen, sondern auch die liberalen Werte von Freiheit, Selbstbestimmung und Respekt vor Vielfalt in unserer Bildungslandschaft stärken.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag S036: Zeitenwende durchziehen - Beteiligung an Coalitions of the Willing ermöglichen

Antragsteller*in:	Kreisverband JuliA Dresden, Carl Gruner (KV Dresden)
Status:	eingereicht

Der Landeskongress möge beschließen:

Wir Sächsische Jungliberale fordern eine Änderung der Grundgesetzartikel 24 und 87a. Ziel dieser Überarbeitung soll der Aufbruch verfassungsrechtlicher Beschränkungen für den internationalen Einsatz der Bundeswehr sein. So sollen Einsätze im Rahmen sogenannter Coalitions of the Willing ermöglicht werden, bei denen die Bundeswehr lageabhängig mit verschiedenen internationalen Partnern kooperiert, ohne dass diese sich zwingend in einem System kollektiver Sicherheit befinden beziehungsweise von einem solchen mandatiert werden müssen. Mit der Grundgesetzänderung wollen wir einer komplexeren und instabileren Weltordnung Rechnung tragen und die sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland erhöhen. Explizit möchten wir hervorheben, dass das Primat des Völkerrechts auch für jeden von der Grundgesetzänderung ermöglichten militärischen Einsatz zu gelten hat. Dem soll im veränderten Gesetzestext unbedingt Rechnung getragen werden.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag S037: Zug um Zug in die Zukunft

Antragsteller*in:	Laurenz Frenzel (KV Leipzig)
Status:	eingereicht

Der Landeskongress möge beschließen:

Die Bundesrepublik Deutschland bekennt sich als Eigentümer der Deutschen Bahn AG zum Güterverkehr auf der Schiene. Hierzu soll ein Maßnahmenpaket umgesetzt werden, um den Anteil der Schiene am Güterverkehr auf 50 % bis 2035 zu erhöhen. Durch die Privatisierung der Unternehmensbereiche von DB-Fernverkehr, DB-Regio und DB-Cargo soll das Maßnahmenpaket finanziert werden. Folgende Maßnahmen sollen umgesetzt werden:

- Das bestehende Schienennetz muss ertüchtigt werden. Alle von Güterverkehr genutzte Strecken sollen in regelmäßigen Abständen Überholstellen haben, um eine höhere Auslastung zu ermöglichen. Daneben sollen die Hauptkorridore, welche oft als Nadelöhre fungieren, mindestens dreigleisig ausgebaut werden (z. B. Rhein-Main-Raum, Mannheim-Frankfurt, Hamburg-Hannover). Dies soll priorisiert werden. Daneben sollen Transitmagistralen, für Sachsen wäre das die Strecke Prag-Usti-Bad Schandau-Dresden-Berlin-Hamburg, ausgebaut werden. Die JuliA-Sachsen bekennt sich zur Neubaustrecke Dresden-Prag.
- Beim Ausbau des Schienennetzes ist die fächendeckende Elektrifzierung sowie eine Ausrüstung mit ETCS inkludiert. Klassische mechanische Stellwerke werden außer Betrieb genommen und durch computergesteuerte Stellwerke und Weichen ersetzt. Es soll bei grenzüberschreitenden Verkehr darauf geachtet werden, mehrere Strecken für den elektrifizierten Verkehr zu ertüchtigen. In Sachsen gibt es aktuell eine elektrifizierte Strecke nach Tschechien und keine nach Polen.
- Das Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz wird mit sofortiger Wirkung außer Kraft gesetzt. Stattdessen soll bei der Planung das zuvor verwendete Verfahren angewandt werden bzw. ein noch vereinfachtes und schneller ablaufendes Verfahren stattdessen eingesetzt werden.
- Es werden Güterumschlagszentren errichtet, diese dienen zum schnellen Umschlag von Containern und Schüttgut. Bisherige Güterbahnhöfe werden modernisiert, um die Leistungsfähigkeit der umgeschlagenen Tonnage bis 2035 zu verdoppeln. Der Umschlag zwischen Straße und Schiene, sowie Schiff und Schiene muss schnell und einfach möglich sein.
- Güterverkehr, welcher Deutschland als reines Transitland nutzt, soll motiviert werden von der Straße auf die Schiene zu wechseln. Hierzu sollen an den Grenzbahnhöfen Verladeterminals eingerichtet werden, welche LKWs mit Auflieger oder Kofferwechselbrücken aufnehmen können. Nach dem Beispiel unserer Nachbarländer Österreich oder Schweiz soll ein grenzübergreifendes Netz der „Rollenden Landstraße" errichtet werden. Auch im Land sollen entsprechende Terminals eingerichtet werden.

Für den Fall, dass die Teilprivatisierung der Deutschen Bahn AG nicht durchgeführt wird, stellen wir zusätzlich folgende Forderungen auf:

- Die Kosten für den Transport der Güter sollen nicht höher sein, als die LKW-Maut für die Strecke zwischen Start- und Zielpunkt. Ebenso soll die Transportzeit nicht länger als auf der Straße sein.
- Der Güterzugfuhrpark soll ausgebaut werden. Lokomotiven, welche im Zuge der Erweiterung des Fuhrparks angeschafft werden, sollen einen dualen Modus für die Nutzung mit und ohne Oberleitung haben und bei durchschnittlicher Last eine Höchstgeschwindigkeit von 160 km/h erreichen können. Die Güterwagen müssen

entsprechend modernisiert werden. Hierbei ist auf ein besonders leises Fahrverhalten mit und ohne Ladung zu achten. Auch bestehende Waggons sollen mit lärmhemmenden Einrichtungen versehen werden. Alle neu angeschaften Waggons sollen für eine Höchstgeschwindigkeit von 140 km/h zugelassen werden.

- Die lokalen Verkehrsverbände in Sachsen (z. B. MDV) sollen bei der Bestellung der Fahrzeuge für die Regionalbahnstrecken gezwungen sein, als ersten Faktor die Platzkapazität einzuberechnen. Themen wie Wlan und Interieur sollen an zweiter Stelle stehen. Bei Nutzung anderer Fahrzeuge soll in Zukunft die Strafzahlung an die Verkehrsverbände wegfallen.

Begründung

Erfolgt mündlich